Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Jahrg. IV — Katowice, den 3. Dezember 1927 — Nr. 97

Ausgleichsversuche.

Polnisch-deutsche Wirtschaftskonferenz.

Am 5. und 6. Dezember d. Js. findet, wie bereits mitgeteilt, in Berlin die Konferenz zwischen Vertretern der deutschen Industrie sowie der polnischen Wirtschaftskreise statt.

Im Auftrage der polnischen Regierung und Industrie werden an dieser Konferenz teilnehmen: der Präsident des Hauptverbandes der Vereinigten Industrie und Landwirtschaft Westpolens, Joseph v. Zychlinski, das Vorstandsmitglied des Vereins der verarbeitenden Industrie West- und Südpolens, Roger Baron Battaglia, der Generaldirektor der Hohenlohewerke A.-G., Ing Alexander Ciszewski, der Generaldirektor des Kohlenkonzerns Robur, Ing. Alfred Falter, der Geschäftsführer des O.-S. Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Katowice, Generaldirektor Dr. Paul Geisenheimer, der Generaldirektor der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Minister a. D. Kiedron, der Generaldirektor der Kohlenkonvention des Dombrowaer Distrikts, Anton Olszowski, der Präsident der Industrie- und Handelskammer in Poznań Dr. Pernaczynski, der Großgrundbesitzer Janusz Prinz Radziwill, der Vorsitzende des Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Katowice, Geheimrat Dr. Williger.

Insgesamt sind von polnischer Liste 22 Herren benannt worden.

Von deutscher Seite: der 1. stellvertretende Vorsitzende des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Albrecht Frowein, der Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Ing. E. von Borsig, der Generaldirektor der Kokswerke und Chem. Fabriken Akt.-Ges., Dr. Ing. Bie, der Generaldirektor der Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke A.-G., Dr. Ing. Brennecke, der Textilindustrielle Gottfr. Dierig, Oberlangenbielau, der Präsident der Industrie- und Handelskammer Breslau, Dr Bernhard Grund, der frühere Generaldirektor der Vereinigten Königs- und Laurahütte, Geh. Bergrat Hilger, der Generaldirektor der Oehringen Bergbau A.-G., E. Jacob, der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigung, Dr. Graf Kayserlingk, der Leiter der Bergwerksdirektion Hindenburg, Oberbergrat Preißner, der Vorsitzende des O.-S. Berg- und Hüttenmännischen Vereins, Generaldirektor H Stähler, sowie eine größere Anzahl Vertreter der verschiedensten Wirtschaftszweige des Reiches. Insgesamt wird die Zahl der Teilnehmer auf der deutschen Seite sich auf auf etwa 40 belaufen.

Deutsch-polnisches Ausgleichs-Komitee.

Vor einiger Zeit hat sich ein deutsch-polnisches Komitee gebildet, dem auf deutscher wie auf polnischer Seite namhafte Vertreter aus Politik und Wirtschaft angehören. Die deutschen Mitglieder dieses Komitees sind unter anderem: Dr. Breitscheid, Dr. Cremer, Erkelenz, H. v. Gerlach, Dr. Haslacher, Oberbaurat Heck, Dr. Hilferding, Dr. Hoff, v. Kardorff, Geheimrat Kuenzer, Fürst Lichnowsky ,Reichstagspräsident Löbe, Thomas Mann, Otto Nuschke, Geheimrat Dr. Porsch, Dr. v. Prittwitz und Gaffron, Freiherr v. Richthofen, Generaldirektor Max Schmidt (Hirschberg), Syndikus Schneider (Dresden), Prälat Dr. Schreiber, Dr. Schulte (Breslau), Ministerialdirektor Dr. Spicker, Dr. Stegerwald, Dr. Stolper, Prälat Ulitzka, Reichskanzler a. D. Wirth und Prof. Dr. Julius Wolf. Das Komitee hat sich zur Aufgabe gesetzt, im Sinne einer Ausgleichung der polnisch-deutschen Differenzen zu wirken und vor allem eine für den Abschluß der Handelsvertragsverhandlungen günstige Stimmung zu schaffen.

Unterzeichnung des Holzprovisoriums.

Minister des Außern, Zaleski, und der deutsche Gesandte Rauscher in Warszawa, haben den provisorischen Vertrag unterfertigt, welcher für ein Jahr den Holzverkehr (Rohholz und verarbeitetes Holz) zwischen Polen und Deutschland regelt. Der Vertrag tritt am 5. Dezember in Kraft.

Die Frage der Zollnachzahlungen.

Wie unseren Lesern bekannt ist, haben wir beim Zivilgericht Klagen auf Rückerstattung der nach Ablauf eines Jahres eingezahlten Zollnachzahlungen eingereicht, die sich auf drei gleichlautende Fälle des Allerhöchsten Administrationstribunals stützen, u. a. auf das Urteil vom 8. Februar 1927 L. 641/26, das im Monitor Polski vom 4. Oktober d. Js. Nr. 227 amtlich veröffentlicht wurde und wie folgt lautet:

„Der § 32 Abs. 5 der Verordnung des Finanzministeriums vom 13. Dezember 1920 betr. das Zollverfahren (Dz. U. R. P. aus dem Jahre 1921, Pos. 64) hat auf Grund des Art. 6 des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P., Pos. 777), der einen zweijährigen Zeitraum zur Einziehung der Zollnachforderungen vorsieht, insofern keine Gültigkeit erlangt, als er die anders lautenden Vorschriften der territorialen Gesetze über das Zollverfahren, auf dem Gebiet der Wojewodschaft Schlesien das Vereinszollgesetz, das nur einen einjährigen Zeitraum vorsieht, abändert. (Urteil vom 8. Februar 1927 L. 641/26).

Vor der Einreichung der vorstehend zitierten Klagen wandten wir uns aber noch am 17. März 1927 in einer Denkschrift an das Finanzministerium mit dem Antrag, auf Grund des oben genannten Urteils, — das die Erhebung der Zollnachzahlungen nach Ablauf eines Jahres als rechtswidrig anerkennt, — die bereits eingezahlten bezw. im Exekutionswege eingetriebenen Zollnachzahlungen zurückzuzahlen oder diese Beträge den Steuerzahlern bei ihren zukünftigen Steuern und Zollabgaben in Rechnung zu stellen.

Auf diese Denkschrift erhielten wir von der **Kattowitzer Handelskammer** eine überaus charakteristische Antwort, weswegen wir sie wörtlich anführen wollen:

„In dem Schreiben vom 8. März d. Js., L. 2271/27 teilt das Finanzministerium mit, daß es dem Antrag der Kammern nicht beitreten kann, wonach die Zollabgaben, die auf Grund der nach Ablauf der im § 15 des deutschen Zollvereinsgesetzes erlassenen Zahlungsbefehle durch die Parteien entrichtet wurden, den Steuerzahlern bei ihren zukünftigen Steuern und Zollabgaben in Rechnung gestellt werden sollen.

Den Parteien steht nämlich nicht das Recht zu, die Rückzahlung der nach Ablauf der einjährigen Frist eingezahlten Zollnachzahlungen zu fordern, sofern der nachträgliche Zahlungsbefehl rechtskräftig geworden ist, da die Partei, die den Zahlungsbefehl nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist erhalten hat, diesen im Instanzenwege anfechten konnte. Hat sie dies nicht getan und auf Grund des Zahlungsbefehls, der inzwischen rechtskräftig geworden ist, die Nachzahlung bewirkt, so besitzt sie gegenwärtig keinen rechtlichen Titel zur Forderung der Rückzahlung.

Für die Rückerstattung dieser Nachzahlungen bestehen auch keine Billigkeitsrücksichten.

Diese Nachzahlungen standen dem Staat rechtlich zu, weil die Parteien gegen ihre Auferlegung in der vorgeschriebenen Frist mit keinen meritorischen Einwänden aufgetreten sind.

Der formelle Einwand, daß die Staatskasse diese Nachzahlungen in der einjährigen Frist nicht eingefordert habe, widerlegt die Billigkeit des Anspruchs des Staates selbst nicht.

Außerdem wird bemerkt, daß im Falle der Rückzahlung der genannten Zollnachzahlungen an die Parteien gemäß der geltenden Vorschriften die Einziehung der betreffenden Fehlbeträge von den Zollbeamten erfolgen müßte, die die Zallabgaben in einer geringeren Höhe berechnet hatten, als sie es in Wirklichkeit tun sollten."

Das Anführen der Antwort allein würde ohne irgend einen Kommentar schon genügen, aber in der Tat: **difficile est, satiram non scribere.**

Vor allen Dingen ist die „besondere Eile" in der Erledigung dieser Angelegenheit zu unterstreichen. **Die Denkschrift wurde am 19. März 1927 eingereicht und die Antwort auf diese erfolgte am 22. November 1927.** Ueber acht Monate dauerte die „Begründung" der Antwort. Bemerken müssen wir, daß die Zollbehörden bei der Einziehung der Zollnachzahlungen viel schneller handelten, da sie im Laufe von 14 Tagen diese zwangsweise eintrieben.

Wir gehen nun auf die einzelnen Punkte der „Begründung" über. Die Partei soll angeblich jetzt nicht mehr das Recht zur Geltendmachung der Rückzahlung haben, weil sie den Zahlungsbefehl nicht im Instanzenwege angefochten habe, weswegen dieser rechtskräftig geworden sei. Zunächst war eine Anfechtung durch die Zollbehörden insofern unmöglich, als die Zahlungsbefehle nicht kumulativ, sondern einzeln zugestellt wurden. Man hätte demnach jeden der einzelnen, oft nur auf einige Złoty lautenden Zahlungsbefehle, die zusammen bedeutende Beträge ausmachen, in der Zolldirektion, dem Finanzministerium und dem Allerhöchsten Administrationstribunal im Wege der Klage anfechten müssen. Die Kosten der Anfechtung würden vielfach mehr betragen, als die Zollnachzahlungen. Wir heben den Umstand hervor, daß die Zolldirektion die Weiterleitung der Rekurse aus dem Grunde oft ablehnte, weil es diesen Reklamationen angeblich an einer rechtlichen Grundlage fehlte. Gerade diese rechtlichen Grundsätze, auf die sich die Partei berief, hat aber das Allerhöchste Administrationstribunal anerkannt.

Ebenso kann nicht die Rede von einer Rechtskraft dieser Zahlungsbefehle sein, da das Allerhöchste Administrationstribunal gerade das Fehlen einer rechtlichen Grundlage zum Erlaß dieser Zahlungsbefehle anerkannte. Schließlich besteht ein allgemein geltender Grundsatz: **„quod ab initio iniustum est, non potest ipso tempore convalescere."**

Wir haben es in diesem Falle mit einer typischen ungerechtfertigten Bereicherung zu tun (condictio indebiti).

Wenn schon die rechtliche Begründung unhaltbar ist, so bleibt es immerhin unverständlich, wie man die Behauptung aufstellen kann, daß für die Rückerstattung der Nachzahlungen auch keine Billigkeitsrücksichten sprechen. Wenn in diesem Falle das Finanzministerium tatsächlich keine Billigkeitsrücksichten erblickt, so ist es schwer zu begreifen, wann eigentlich nach Ansicht des Finanzministeriums diese vorliegen. **Kann man sich etwas mehr Schädigendes vorstellen, als daß der Kaufmann die Ware verkauft und den Zoll einkalkuliert hat und nach annähernd zwei Jahren von ihm der Zoll zwangsweise eingetrieben wird, weil der Beamte nicht rechnen konnte oder eine Zollposition oder einen Zollsatz fälschlich angewandt hatte!**

Das Schreiben wendet sich noch der rechtlichen Begründung zu und erklärt weiter, daß:

„der formelle Einwand, daß die Staatskasse diese Nachzahlungen in der einjährigen Frist nicht eingefordert habe, die Billigkeit des Anspruchs des Staates selbst nicht widerlege."

In allen Gesetzgebungen besteht eine Institution, die sogenannte Verjährung, auf Grund welcher gewisse Ansprüche in einer bestimmten Zeit verjähren. Zollforde-

rungen sind einer einjährigen Verjährung **unterworfen**, die Zollbehörden haben diese aber demnach zwangsweise nach Ablauf dieser Frist eingezogen.

Es handelt sich hier nicht um einen formellen Einwand, sondern **um eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift, die nicht nur der Bürger zu beobachten hat.** In dieser einseitigen Weise läßt sich eine Gesetzesvorschrift nicht interpretieren, **es besteht nämlich ein Recht für alle.**

Völlig unhaltbar ist auch die letzte, rechtliche Begründung, daß im Falle der Rückzahlung der Zollnachzahlungen gemäß den geltenden Vorschriften die Fehlbeträge von den Beamten eingezogen werden müßten. Zunächst erkennt das Finanzministerium selbst die Haftung in diesem Falle gemäß den geltenden Vorschriften an. Für die durch die Beamten begangenen Fehler will es aber den Kaufmann, der die Ware schon längst verkauft und den nachträglichen Zoll nicht mehr einkalkulieren kann, haftbar machen. Es ist jedoch anzunehmen, daß das Finanzministerium freiwillig die unrechtmäßig erhobenen Beträge zurückzahlen und die Bürger nicht zur Prozeßsucht zwingen wird. Dies dürfte heute, nach Erlangung der Anleihe, keine zu große Rolle für den Staat spielen, während es für den Kaufmann eine große Bedeutung hat. **Vor allen Dingen darf aber keine Atmosphäre des Vertrauensmangels geschaffen werden, sondern es ist eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskreisen anzustreben.**

Schließlich bemerken wir, daß das Bezirksgericht durch Urteil vom 20. Juli 1927, C. G. XI. d. 1924/27 den Staat zur Rückzahlung dieser Zollnachzahlungen auf Grund des § 1431 des österr. B. G. B. wegen ungerechtfertigter Bereicherung verurteilt hat. Zwecks Vermeidung analoger Klagen müßte die Rückzahlung dieser Zollnachzahlungen angeordnet werden, um weder den Staat noch die Parteien großen Kosten auszusetzen.

Dr. L. Lampel.

Verbandsnachrichten

Alkohol e. G. m. b. H., Katowice. Mittwoch, den 7. Dezember d. Js., 3.30 Uhr nachmittags, findet im Bundeshause, ulica Mickiewicza (neben Café Atlantic) eine allgemeine Versammlung statt.

Vereinigung der Bierverleger (Kommissionäre) in Polnisch-Oberschlesien, e. V. Am Freitag, den 9. d. Mts., nachmittags 3,30 Uhr, findet im Saale der „Erholung", Katowice, ul. św. Jana 10, eine außerordentliche Generalversammlung der Vereinigung statt.

Geschäftsoffenhaltung.

In unserer Notiz in Nr. 96 sind bedauerlicherweise zwei sinnentstellende Druckfehler unterlaufen. Richtig soll es heißen:

Am Sonntag, den 4., 11. und 18. Dezember d. Js., dürfen in Groß-Katowice die Ladengeschäfte in der Zeit von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends offen gehalten werden.

Eine Offenhaltung bis 8 Uhr abends ist an folgenden Tagen gestattet: 15., 16., 17., 19., 20., 21., 22. und 23. Dezember d. Js.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Die Umsätze auf der Devisenbörse waren sehr gering. Von europäischen Devisen ging London von 43,92½ auf 43,48½ zurück. Etwas höher notierte Paris. Bei den Privatumsätzen wurde für den Dollar 8,88½ gefordert und gezahlt.

Auf der Aktienbörse herrschte schwache Tendenz; die Umsätze waren sehr gering und beschränkten sich ausschließlich auf bekannte Papiere.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 155,00, Starachowice 67,20, Modrzejów 9,20, Lilpop 38,50, Zucker 5,25, Kohle 111.

Amerikanisches Kapital für Polen.

In nächster Zeit sollen in Warszawa die unterbrochenen Verhandlungen mit den Vertretern der Harrimangruppe zwecks Erlangung amerikanischer Kapitalien für Polen wieder aufgenommen werden.

Bilanz der Bank Gospodarstwa Krajowego.

Nach dem auf der am 25. v. Mts. stattgefundenen Aufsichtsratssitzung erstatteten Bericht schloß die Bank monatlich mit einer Bilanz in Höhe von 1 117 213 000 Złoty ab, die sich für den Monat Oktober um 41 255 000 erhöhten. Die Einlagen betrugen für Ende Oktober 567 100 000 Złoty, die kurzfristigen Kredite 436 539 000 Złoty, die langfristigen Barkredite 168 725 000 Złoty, die Pfandbriefe und Obligationen schließlich 272 618 000 Złoty.

Filiale der Bank Gospodarstwa Krajowego in Palästina.

Der polnische Handelsattaché Dr. Bernhard Hausner teilt mit, daß demnächst in Palästina eine Filiale der Bank Gospodarstwa Krajowego zwecks Kräftigung der Handelsbeziehungen zwischen Palästina und Polen eröffnet werden wird.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Einfuhr von deutschen Flugzeugen nach Polen.

Ein polnisches Flugunternehmen erhielt vom Verkehrsministerium die Erlaubnis zum Ankauf einer größeren Menge von Fokker-Flugzeugen.

Polens Holzausfuhr im Oktober.

Von **Dr. Hermann Steinert**, Danzig.

Die polnische Holzausfuhr hat sich im Oktober verhältnismäßig günstig gestaltet, indem eine kleine Wertzunahme gegenüber dem September eintrat. Hauptsächlich ist diese Besserung zurückzuführen auf eine vermehrte Ausfuhr von Rundholz und Schwellen, während die Schnittholzausfuhr infolge des schlechten Absatzes nach England **sich in rückläufiger Bewegung befindet.** Die gesamte ausgeführte Holzmenge des Oktober beträgt 513810 t im Wert von 32,2 Mill. Goldfranken gegenüber 554 165 t im Wert von 31,9 Mill. Gfr. im Vormonat. Dem Ausfuhrwert nach gehört der Oktober zu den besten Monaten des Jahres. Die Papierholzausfuhr dieses Monats zeigt einen Rückgang, da sie nur 111 587 t im Wert von 3,78 Mill. erreichte gegenüber 4,25 Mill. im Vormonat. Auch die Ausfuhr von Grubenholz ist mit 86 567 t im Wert von 2,32 Mill. etwas kleiner als im Vormonat. Dagegen zeigt die Ausfuhr von Rundholz und Klötzen mit 94 328 t im Wert von 5,1 Mill. eine erhebliche Zunahme gegenüber dem Vormonat mit 88 636 t für 4,48 Mill. Die Ausfuhr von Schnittware betrug im Oktober nur 135 516 im Wert von 16,48 Mill. gegenüber 192 287 t im Wert von 17,05 Mill. im September. Die Ausfuhr von Telegraphenstangen war mit 203 000 Gfr. im Oktober ebenso unbedeutend wie im Vormonat. Dagegen ist die Ausfuhr von Schwellen im Oktober mit 20 299 t im Wert von 1 399 000 Gfr. um 360 000 Gfr. im Oktober gestiegen. Die Ausfuhr von Faßmaterial war mit 338 000 Gfr. im Oktober etwas kleiner, die von Möbeln mit 781 000 Gfr. erheblich größer als im Vormonat. Eine starke Zunahme zeigt auch die Ausfuhr von anderem Holz, worunter sich hauptsächlich Fourniere und Sperrplatten befinden, die im Oktober 1847 t im Wert von 953 000 Gfr. erreichte. Abgesehen von der Verschlechterung der Schnittholzausfuhr hat sich also das Bild nicht wesentlich geändert. Das neue Abkommen mit Deutschland dürfte einen Ausgleich für die verringerte Schnittholzausfuhr nach England bringen.

Der Preiskampf zwischen englischer und polnischer Kohle.

Aus Newcastle wird gemeldet, daß die englischen Kohlenexporteure, die schon auf dem italienischen Markt mit der polnisch-oberschlesischer Kohle nicht mehr konkurrieren können, in Skandinavien und den baltischen Randstaaten noch schärfer unterboten werden. Die Verstimmung, die sich wegen dieser zum System gewordenen Preisunterbietungen in den Kreisen des englischen Kohlenhandels geltend macht, richtet sich in erster Linie gegen die Tarifpolitik der polnischen Eisenbahnen, die durch die Einräumung von abnorm niedrigen Vorzugstarifen für Exportkohle es dem Handel ermöglichen, die englische Kohle von Auslandsmärkten zu verdrängen, auf denen die polnische Kohle unter normalen Verhältnissen, also ohne Gewährung indirekter staatlicher Subsidien, erheblich schwerer Eingang finden würde.

Viehausfuhr aus Polen.

In den ersten drei Quartalen d. Js. betrug die Ausfuhr von Kleinvieh aus Polen 532 000 Stück im Werte von 66 Millionen Gzł. gegenüber 492 000 Stück, im Werte von 37 Millionen Gzł. im selben Zeitraum des vergangenen Jahres. Eine bedeutende Zunahme weist in letzter Zeit die Ausfuhr von Gänsen auf. Von Januar bis September betrug diese insgesamt 500 000 Stück im Werte von 2,4 Millionen Gzł. (darunter im September 254 000 Stck. im Werte von 1,2 Millionen Gzł.). Im selben Zeitraum des vergangenen Jahres war der Export jedoch größer und zwar wurden insgesamt 681 000 Stück im Werte von 2,5 Millionen Gzł. ausgeführt.

Die Ausfuhr von Pferden und Hornvieh war unbedeutend.

Der Wert des diesjährigen Exports von lebendigem Vieh betrug bis Ende September 75 Millionen Gzł., gegenüber 52 Millionen Gzł. im vergangenen Jahre.

Die Ausfuhr von geschlachtetem Geflügel weist eine bedeutende Zunahme auf. Sie erreichte im Zeitraum von 9 Monaten d. Js. den Wert von 4 Millionen Gzł. und übersteigt den Export des Jahres 1926 um das Doppelte.

Butterausfuhr aus Polen nach Wien.

In den letzten zwei Wochen ging die Ausfuhr von Butter aus Polen nach Wien in hohem Maße zurück; man schätzt die ausgeführte Menge auf 1500 kg. Als Grund für diese geringe Summe wird die Preishöhe der polnischen Produkte und ihre Ungleichmäßigkeit angenommen. Beachtenswert ist hierbei die immer stärker werdende Konkurrenz der Inlandserzeugung, so daß sogar letzthin bedeutende Mengen aus Oesterreich nach der Schweiz ausgeführt wurden.

Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl.

Zie. Im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 103 vom 26. November cr. erschien eine Regierungsverordnung betreffend Festsetzung von Ausfuhrzöllen für Weizen und Weizenmehl. Es wird für Weizen bei der Ausfuhr ins Ausland gemäß Pos. 246 des Zolltarifs ein Zoll in Höhe von 20 Złoty pro 100 kg erhoben. Der gleiche Ausfuhrzoll wird berechnet bei der Ausfuhr von Weizenmehl. Der Finanzminister kann in besonderen Fällen auf Antrag die zollfreie Abfertigung von Weizen und Weizenmehl erteilen.

Die neuen Ausfuhrzölle treten am 29. November cr. in Kraft. Falls eine der vorgenannten Warengattungen zur Ausfuhr ins Ausland spätestens am Vortage des Inkrafttretens dieser Verordnung, d. h. am 28. November cr., verladen wird, finden die neuen Zölle für die Dauer von 20 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung, d. h. zum 19. Dezember cr., keine Anwendung.

Die Ausfuhr von Eiern.

Der Eierexport aus Polen weist in den letzten Jahren mengenmäßig eine raschere Zunahme auf, als die Ausfuhr irgend eines anderen Artikels. Im Jahre 1923 wurden ausgeführt: 13 005 000 Dtdz., 1924 15 317 000, 1925 39 787 000, 1926 86 076 000, Januar bis Oktober 1927 61 600 t. Bereits im Jahre 1926 war Polen unter den Eier exportierenden Ländern an die erste Stelle gerückt und wird diese voraussichtlich auch weiterhin behalten, da die Angaben für die Eierausfuhr im Zeitraum Januar bis Oktober 1927 gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres eine Steigerung um 9033 t erkennen lassen.

Teilweise Bewilligung der Kartoffeleinfuhr nach der Czechoslovakei aus Polen.

Durch eine Verordnung des polnischen Landwirtschaftsministers wird, laut „Prager Presse", die Einfuhr von Kartoffeln gewisser Sorte und Qualität aus Polen in bestimmten Fällen, für die eine besondere Erlaubnis des Ministeriums vorgesehen ist, bewilligt.

Der polnisch-österreichische Außenhandel Januar bis September.

Das statistische Hauptamt in Warszawa veröffentlicht soeben die abschließenden Zahlen über den Außenhandel Polens nach den einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländern für die ersten drei Vierteljahre 1927. Nach wie vor steht Deutschland unter den mit Polen Handel treibenden Ländern mit 25.3 Prozent in der Ein- und 31.3 Prozent in der Ausfuhr an erster Stelle. Oesterreich partizipierte an der Septembereinfuhr von 127 Millionen mit 9.7 Millionen, an der Ausfuhr von 119.1 mit 12.6 Millionen. In Prozenten ausgedrückt, belief sich die Beteiligung am Import auf 7,7, am Export auf 10,6 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Zugrundelegung der Zahlen für die ersten neun Monate. An der Gesamteinfuhr von 1,2 Milliarden war Oesterreich mit 79,8 an der Ausfuhr in Höhe von 1062 Millionen mit 118,8 Millionen beteiligt. Der prozentuale Anteil ergibt 6,4 für die Ein- und 11,2 Prozent für die Ausfuhr. Im ganzen ist der Anteil Oesterreichs am polnischen Außenhandel gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, da die korrespondierenden Ziffern 6,7 und 11,1 Prozent betrugen, annähernd gleich geblieben.

Die Czechoslovakei im polnischen Außenhandel.

Nach amtlichen Berechnungen sind in den ersten 9 Monaten dieses Jahres aus der Czecholovakei nach Polen Waren im Werte von 68,3 Millionen Goldfranken (im Vorjahre 28,6 Millionen) eingeführt worden, während die Ausfuhr polnischer Waren nach der Czechoslovakei in der gleichen Zeit 98.2 Millionen Goldfranken (im Vorjahre 86.2 Mill.) betrug. Relativ ist die czecholovakische Einfuhr nach Polen von 4.8 auf 5.6 Prozent gestiegen, während die polnische Ausfuhr nach der Czechoslovakei unverändert 9.2 Prozent beträgt. Daß die relative Steigerung der Einfuhr aus der Czechoslovakei geringer ist als die absolute, ist, wie die „Prager Presse" meldet, darauf zurückzuführen, daß die polnische Gesamteinfuhr sich gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt hat.

Abschluß der polnisch-ungarischen Kontingentverhandlungen. Die polnisch-ungarischen Kontigentverhandlungen sind erfolgreich abgeschlossen worden. Im allgemeinen wurden die für das laufende Jahr festgesetzten Kontingente neu bewilligt. Während der Verhandlungen erließ die polnische Regierung ein provisorisches Einfuhrverbot für die Einfuhr von Weizenmehl. Da diese Verordnung nur bis zum 31. Dezember Geltung hat und ihre Verlängerung nach Mitteilungen von zuständiger Seite nicht geplant wird, wäre eine besondere Vereinbarung über diesen Artikel nur dann erforderlich, wenn das Einfuhrverbot wider Erwarten auch nach dem 1. Januar in Kraft bleiben würde. Für diesen Fall wurden bereits Maßnahmen getroffen. Die Einfuhrkontigente für Schweinefett, Trauben und eiige Industrieartikel wurden erhöht.

Trotz dauernder Ueberschüsse Portoerhöhung.

Die Erhöhung des Posttarifs ist durchaus nicht durch den Hinweis auf ein vorhandenes Defizit zu rechtfertigen, da die Post nach ihren eigenen statistischen Angaben dauernd Ueberschüsse aufzuweisen hat. Der Reinertrag der Post in der Zeit von April bis September d. Js. betrug 7 740 000 zł. Im September selbst 1 860 000 zł. (Eigentümlich muß hierbei auch der Umstand berühren, daß die ab 1. Dezember in Kraft getretene Erhöhung der Gebühren erst am 27. November den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt wurde. Die Red.)

Der neue Posttarif.

Vom 1. Dezember d. J. ab gelten in Polen folgende Postgebühren:

Gewöhnliche Briefe bis 20 Gramm = 25 Groschen (bisher 20);
von 20—250 Gramm = 50 Groschen;
Auslandsbriefe bis 20 Gramm = 50 Groschen;
einfache Postkarten 15 Groschen;
Doppelkarten (mit Rückkarte) = 30 Groschen;
eingeschriebene Briefe wie gewöhnliche Briefe mit gleichem Gewicht nebst einem Zuschlag von 40 Groschen bei Inlandsbriefen, von 50 Groschen bei Auslandsbriefen.

Der Zuschlag för Eilbriefe im Inlande beträgt 80 Groschen, für Eilbriefe nach dem Auslande 1 Zloty;
Postanweisungen bis 10 Zloty = 15 Groschen;
von 10—25 Zloty = 30 Groschen;
von 25—50 Zloty = 45 Groschen;
von 50—100 Zloty = 65 Groschen;
von 100—250 Zloty = 90 Groschen;
von 250—500 Zloty = 1,30 Zloty;
von 500—700 Zloty = 1,75 Zloty;
von 750—1000 Zloty = 2,15 Zloty.
Zuschlagsgebühr ohne Rücksicht auf die Höhe, des überwiesenen Betrages 5 Groschen.

Die Presse in der Wojewodschaft Schlesien.

Nach einer Statistik des Presseamtes in Katowice erscheinen in der Wojewodschaft Schlesien 105 Zeitungen und Zeitschriften, davon 35 in deutscher Sprache, 5 in deutsch-polnischer und 65 in polnischer Sprache. Hiervon sind wiederum 12 Tageszeitungen, 33 Monatszeitschriften, 24 Wochenzeitschriften, 3 Zeitschriften erscheinen alle zwei Wochen, 7 zweimal im Monat, 9 zweimal wöchentlich, 5 dreimal wöchentlich und 2 viermal wöchentlich; 8 Zeitschriften erscheinen unregelmäßig. Von diesen Zeitschriften erscheinen 52 in Katowice, 16 in Cieszyń, 14 in Bielsko, 3 in Król. Huta und Rybnik, 2 in Mikołów, Tarn. Góry, Siemianowice, Pszczyna, Myslowice, eine Zeitung in Skoczów, Czechowice, Żory, Scharley, Lublinice, Świętochłowice und Nowa Wieś. Inbegriffen sind hier die amtlichen Stadt- und Regierungsblätter.

Für Besitzer von Radioapparaten.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Termin der Eröffnung der Radiostation in Katowice am 4. Dezember 1927 kaufen Radioliebhaber Detektoren ein, die sie in ihren Privatwohnungen unterbringen, ohne für diesen Zweck die Genehmigung der Direktion für Post und Telegraphen zu erlangen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß entsprechend dem Gesetz vom 3. Juni 1924 betr. das Post-, Telegraphie- und Telephonwesen (Dz. U. R. P. Nr. 58. Pos. 584) jeder Besitzer eines Radioempfängers verpflichtet ist, vom Postamt die Genehmigung für den Besitz des Radioempfängers einzuholen, ohne Rücksicht darauf, ob dieser im Schenkungswege oder käuflich erlangt, durch den Besitzer selbst aufgebaut oder aus dem Auslande eingeführt ist.

Die Ermächtigung zum Besitz eines Radioempfängers kostet 1 Złoty, die monatliche Abgabe beträgt 3 Złoty.

Gemäß Art. 29 des zuvor genannten Gesetzes wird der Besitz eines Radioempfängers ohne eine vorzeitige Genehmigung mit Geldstrafe bis zu 5000 Złoty und mit strengem Arrest bis zu 6 Wochen bestraft, wobei das Amtsgericht die Beschlagnahme des Radioempfängers anordnen kann.

Schließlich wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für minderjährige Personen die Vormünder bezw. Eltern verantwortlich sind. **J. B.**

Aus dem Versicherungswesen.

Zu der im Handelsteil verschiedener Blätter erschienenen Notiz betreffs Auflösung der Versicherungsgesellschaft „Vistula" bemerken wir ergänzend, daß es sich um die „Victula-Feuerversicherungs-Aktien-Geselischaft in Danzig" handelt die nur in der Freistadt Danzig und in einem Teil des Deutschen Reiches tätig war, und die sich jetzt in Liquidation befindet. Die im ehem. preußischen Teilgebiet arbeitende „Vistula", Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft Tow Akc. w Tczewie" mit dem Direktionssitz in Tczew (Dirschau) die Vertragsgesellschaft zahlreicher wirtschaftlicher Organisationen, ist weder an dem Aktienkapital, noch an dem Geschäft der Danziger „Vistula" beteiligt.

Inld. Märkte u. Industrien

Neues Industrieunternehmen im Krakauer Gebiet.

Nach Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Kraków ist in Mikuszowice ein neues Unternehmen der Seidenindustrie unter der Bezeichnung „Polska tkalnia jedwabiu" entstanden. Die Begründer dieser Gesellschaft sind die bekannten Textilindustriellen Dr. Oswald Brüll und Walter Brüll. An dem Unternehmen ist gleichfalls schweizerisches Kapital beteiligt.

Polens Naphthaproduktion im Oktober.

Nach vorläufigen Berechnungen betrug die Naphthaproduktion im Oktober insgesamt 59 182 t, davon entfallen auf Jaslo 6300 t, auf Drohobycz 49 550, sowie auf Stanisławow 3332 t. Die durchschnittliche Tagesproduktion im Borysławer Gebiete betrug im Oktober 1380 t, was im Vergleich mit den Produktionsmengen der vergangenen Monate eine erhebliche Zunahme erkennen läßt.

Zinkproduktion in Oberschlesien.

Die Zinproduktion erhöhte sich im Oktober auf 11 373 t. Seit Beginn dieses Jahres weist die Zinkproduktion eine dauernde Steigerung auf, während sie im Januar 9904 betrug, erreichte sie im März die Höhe von 10 697 t. In den ersten 10 Monaten d. Js. betrug die Produktion insgesamt 107 318 t, was einer durchschnittlichen Monatsproduktion von 10 137 t gleichkommt; seit der Vereinigung Oberschlesiens mit Polen stellt diese Zahl eine Rekordziffer dar.

Im Jahre 1922 betrug die durchschnittliche Monatsproduktion 6301 t, 1923 — 7045 t, 1924 — 6476 t, 1925 — 8 187 t, 1926 — 8853 t trotzdem ist die Höhe der Vorkriegsproduktion, die monatlich 14 120 t betrug, noch nicht erreicht.

Die Zinkwalzwerke produzierten im Oktober 1109 t Zinkbleche, demnach also 73 t weniger als im September, insgesamt in den ersten 10 Monaten d. Js. 10 680 t, im selben Zeitraum des vergangenen Jahres nur 6571 t. Die Produktion von Schwefelsäure weist im Oktober gleichfalls eine Erhöhung auf und betrug insgesamt 21 789 t, insgesamt für die ersten 10 Monate d. Js. 184 243 t. Durchschnittlich im Monat also 18 425 t, wodurch seit 1922 die höchste Ziffer erreicht worden ist. 1922 betrug nämlich die Produktion durchschnittlich im Monat 15 152 t, 1923 — 16 557 t, 1924 — 12 558 t, 1925 — 17 900 t, 1926 — 14 561 t; 1913 betrug die monatliche Durchschnittsproduktion 21 299 t.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Zinkproduktion im Jahre 1927 eine starke Steigerung aufzuweisen hatte, und die höchsten Ziffern seit 1922 erreichte, ohne jedoch der Vorkriegsproduktion gleichzukommen

Weltwirtschaft

ZUCKERBERICHT.

Die gespannte Aufmerksamkeit, mit der die weiteren, jetzt in Amsterdam vor sich gehenden Verhandlungen der Cuba-Abordnung verfolgt werden, drückt sich vorläufig noch in einer fortgesetzt optimistischen Beurteilung der Gesamtlage des Artikels aus, obschon weder von irgend welchen Abmachungen tatsächlicher Art, noch sonstigen Ergebnissen dieser Konferenz schon irgend etwas verlautet. Auch die nachträglichen Kommentare zu dem Pariser Abkommen wissen nur festzustellen, daß man übereingekommen sei, im Bedarfsfalle gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, um das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen, dagegen von irgendwelchen Bindungen für eine gemeinsame Verkaufs- und Ausfuhrorganisation oder eine Anbaubeschränkung keine Rede sei. Immerhin würde man es schon als einen weiteren bedeutsamen Schritt auf dem Wege der Gemeinsamkeit und der gegenseitigen Rücksichtnahme begrüßen, wenn es gelänge, mit Holland/Java auch nur zu einer solchen Verständigung zu kommen, wie mit den drei europäischen Hauptausfuhrländern.

Die Zuckermärkte scheinen, wie gesagt, mit einem solchen Ergebnis vorweg zu rechnen und zeigten bei uns und in London eine recht zuversichtliche Haltung. Die Terminkurse zogen hier, mit Ausnahme des unverändert bleibenden Dezembers, um weitere 15/20 Pfg. an, sodaß im höchsten Augenblick Dezember mit 14,80, März mit 15,35, Mai mit 15,55 und August mit 15,65 bezahlt wurden. In London stiegen Dez. bis auf 14/7½, März bis 16/8½, Mai bis 15/—¾ und August bis 17/4½. Newyork blieb weiter hinter Europa zurück und brachte es kaum auf eine Besserung von 2 bis 3 Punkten. Die Bewegung hätte wahrscheinlich weiter geführt, wenn die Dezember-Glattstellungen nicht gewesen wären, die aus Furcht vor größeren Andienungen mittelst unliebsamer alter Zuckerbestände im größeren Umfange vorgenommen wurden und in den letzten Tagen auf die Märkte drückten. Allerdings meldete Newyork, daß die am 23. d. Mts. herausgekommenen ersten ca. 10 000 tons Tenders sofort nach Herauskommen aufgenommen worden seien.

Befestigend auf den Markt wirkten auch die zweiten Umfrageergebnisse der Internationalen Statistischen Vereinigung, ferner die weitere Stetigkeit der fern-östlichen Märkte Indien und Java und — mit mehr örtlicher Auswirkung — der scharfe Frost in den östlichen und nördlichen Gebieten Mitteleuropas. Die gesamte vertrauensvolle Auffassung der Lage und die Nähe des Weihnachtsfestes regte außerdem die Großverbraucher zu umfangreichen Anschaffungen an, sodaß sich auch auf dem Warenmarkt zu anziehenden Preisen ein lebhaftes Abzugsgeschäft für sofortige Lieferung und bis in die späteren Frühjahrsmonate hinein entwickeln konnte. Für feinkörnige Czechen zahlte man bis 15/— für prompt und Dezember, sowie 15/6½ fob für April/Mai/Juni.

Das Wetter, das in unseren Breiten Frost bis z 8 Grad gebracht hatte, schlug am Donnerstag wieder zum Tau- und Regenwetter um. Es wird im allgemeinen nicht als günstig für die noch unverarbeiteten Rüben angesehen.

Die zweite Fabriksumfrage der Internationalen Statistischen Vereinigung ergibt als wesentliche Abweichung von der ersten Umfrage für Deutschland jetzt 1 650 000 tons gegen vorherige 1 669 000 tons, Czechoslovakei 1 237 466 gegen 1 183 000 und Belgien 255 000 gegen 265 000 tons. Die Zahlen der übrigen Länder (Frankreich und Holland fehlen noch in der Aufstellung) sind von minderer Bedeutung. Herr Licht sagt dazu, daß er dagegen an seinen Schätzungen von 1 700 000 tons für Deutschland, 1 300 000 tons für Czechoslovakei und 300 000 tons für Belgien festhält. Sehr beachtenswert sind die Oktober-Verbrauchszahlen, die wir im nächsten Wochenbericht in ihrer Gesamtheit bringen werden und die überall starke Zunahmen aufweisen.

Kuba-Wochenzufuhren 7200 gegen 35 000, Ausfuhr 43 000 gegen 99 000, Hafenbestände 430 000 gegen 268 500 tons. Der 96er Centrifspreis hat wieder einen kleinen Abschlag erlitten und steht auf 2.7/8 cts cif Newyork.

Der Markt schließt wieder stetig auf Privatmeldungen, daß tatsächlich in Amsterdam ein befriedigendes Einvernehmen erzielt ist. Dez. 14.95/80, März 15.40/30, Mai 15,55/55, August 15,70/70 Brief und Geld.

Waren-Commissionsbank in Hamburg.

GETREIDE-WELTMARKTBERICHT.

der Firma **L. Rübenstein,** Getreidegroßhandlung, **Olmütz.**

Amerika: Verfolgt man in den letzten Wochen die Berichte der Chicagoer und Newyorker Getreidebörsen, so muß man sich die naheliegende Frage vorlegen, was aus der Teuerung des Brotgetreides wird? Aus den amtlichen privaten Schätzungen und nicht zuletzt aus der Ansicht maßgeblicher Kreise geht hervor, daß es in Canada und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika größere Getreide-Vorräte gibt, als je zuvor! Dies gilt in erster Reihe vom Weizen. Nicht nur, daß die aufgestapelten Mengen größer sind, als im Vorjahre, sind auch die Verschiffungen von Woche zu Woche höher als vergangenes Jahr. Roggen hatte, wie ja an dieser Stelle bereits öfter geschrieben wurde, eine ausgezeichnete Ernte, und die Preise sind, nur von der starken europäischen Nachfrage beeinflußt, ständig in die Höhe gegangen. — Soweit Informationen vorliegen, sind die Qualitäten von canadischem und nordamerikanischen Weizen heuer nicht gut und stehen weit gegen die im vorigen Jahre hinausgestoßene Ware zurück. Weizen, Manitoba V, war im Vorjahre ein sehr gesuchter Artikel am europäischen Getreidemarkte. Heuer läßt sich die Qualität für Mahlzwecke kaum verwerten. In Mais sind die Preise gleich dem Brotgetreide stark hinaufgegangen und zwar lag die Ursache hauptsächlich in den kleinen Wochenverschiffungen und in dem großen Interesse in diesem Artikel, speziell von Seiten Italiens, Englands, Deutschlands und der Czechoslovakei. Auf dem Hamburger Markte notierten zu Wochenende beiläufig: Weizen Manitoba I 15, Manitoba II 14,85, Hardwinter II 13,75, Australweizen 14,50, Barusso 78 kg 13,90, Rosafé 14,10, Westernroggen II 12,10, Hafer: Plata 24,50, alles per 100 Kilo cif Hamburg, waggonfrei um 15 Cents höher.

Deutschland: Auf Grund der festen Berichte der ausländischen Börsen haben sich auch die Preise an den deutschen Märkten stark befestigt. Inländischer Weizen steht fast ohne Nachfrage, und man bezahlte für gute deutsche Ware 26,50 Rmk. Wegen Erhöhung der Roggenmehlpreise durch die deutschen Mühlen ist der Absatz ins Stocken geraten. Demzufolge hielten sich auf den Märkten die Mühlen mit den Einkäufen stark reserviert, ohne jedoch die Preise durch ihre Zurückhaltung zu beeinflussen. Wie man hört, plant die deutsche Regierung die Erhöhung der Maiszölle für Industriebetriebe. Infolgedessen machte sich eine stärkere Nachfrage seitens der Brennereien auf dem Mais-Markte bemerkbar, was zur Folge hatte, daß die Preise in der letzten Zeit stark anstiegen. Kleie und Futtermehl hatten nur wenig Nachfrage. Besonderen Interesses erfreuten sich Malzkeime und Melassefutter. Es notierten auf den deutschen Märkten ungefähr: deutscher Roggen 10,50 Rmk., Weizen 12,50, Hafer 10,75, alles per 50 Kilo ab deutschen Verladestationen.

Polen: Das Getreidegeschäft bewegte sich an den polnischen Börsen bei festester Tendenz nur in den engsten Grenzen. Die Besitzer sind mit ihren Angeboten sehr zurückhaltend, der Export stocht in allen Getreidesorten vollständig. Es notierte: Weizen 75/76 kg 47, kleinrussischer Roggen 69/70 kg 38, Futtergerste 60/61 kg 31, kleinrussischer Hafer 34, rumänischer Mais 31,50, Weizenkleie ohne Sack 26, Roggenkleie 26, alles in Złoty per 100 Kilo Frachtparität polnische Verladestationen. Es wurde an den polnischen Börsen das Gerücht verbreitet, daß die Regierung einen Erlaß vorbereite, in welchem die Einfuhr von ausländischem Weizen und Weizenmehl verboten wird, was Depressionen verursachte. In Industriegerste wurde im Rahmen der Börsenpreise etwas gehandelt, das Geschäft war jedoch unbedeutend.

Ungarn: Nach den amtlichen Berichten stehen die Wintersaaten in ausgezeichneter Kondition. Die Börsen verkehrten trotzdem, in Anlehnung an die hohen Marktpreise amerikanischen Getreides in festester Tendenz. Aus verläßlicher, gut informierten Quelle erfahren wir, daß die Vorräte speziell an Weizen bei den Produzenten und den Genossenschaften in Ungarn außergewöhnlich groß sind. Trotz der hohen Preise, die die Produzenten Ungarns heute für ihre Waren bekommen, kommen diese spärlich auf den Markt. Allenfalls muß man sich darauf gefaßt machen, daß ein plötzlich eintretendes verstärktes Ausgebot Ueberraschungen bringen kann, umsomehr als die Ware angesichs der noch immer relativ günstigen amerikanischen Offerte sich nicht rentiert. Nur in Mais dürfte Ungarn importbedürftig werden, doch sind die Roggenvorräte ebenfalls sehr zusammengeschmolzen.

Rumänien: Starke Nachfragen aus dem Auslande haben die Preise in den letzten Tagen bedeutend erhöht. Zu dem kommt, daß durch die unfahrbaren Straßen wenig Material auf den Markt kommt. Von der Hausse wurde hauptsächlich Mais betroffen, der via Braila in die westlichen europäischen Häfen sehr gut konkurriert, umsomehr, als die amerikanischen Maispreise in der letzten Zeit sehr stark hinaufgegangen sind. Auch das Roggen-Ausgebot aus Rumänien und Bessarabien, das bisher ziemlich stark war, flaut langsam, aber merklich ab. Es wurden in der letzten Zeit verkauft: Rumänischer, grobkörniger Zahnmais 135 Kc, rumänischer Mischmais 130, rumänischer kleiner, alter Mais 133, alles transito Petrowice. Roggen rumänischer Provenienz erreichte den Preis von Kc 179 bis 180 für schöne, 70/71 kg schwere Herrschaftsware. Kleie, rumänischer Provenienz, wurde mit 110 Kc exklusive Säcke Frachtparität Petrowice ausgeboten.

Italien: In der abgelaufenen Berichtswoche war an der Triester Börse das Geschäft allgemein sehr ruhig, doch eine ziemliche Nachfrage nach Manitoba-Weizen zu verzeichnen. Die Mühlen sind schwer dazu zu haben, die erhöhten Forderungen für inländischen Weizen zu bezahlen, weil sie bei den amtlich diktierten Höchstpreisen für Mehl bei der heutigen Marktlage kein Auskommen finden. Italienischer, guter Weizen wurde mit 130 Lire gehandelt, ein Preis, welcher das Randiment des ungarischen Weizens behindert. Man bezahlte für 79 kg schweren Ungarweizen 5,60 $ transito Postumia. Für prompte Ware ist weniger Interesse. Donauweizen 79 kg schwer wurde mit 222 bis 225 Schillingen cif Adriahäfen gehandelt. Mais ist sehr fest, jedoch beschränkt sich der Handel auf zweithändige Ware. Es notierte: Manitoba-Weizen III 5,80 $, Manitoba IV 5,45 $, Manitoba V 4,99 $, Hardwinter II 5,60 $, Barusso-Weizen, 79 kg, 230 Schillinge, Mais-Colorfox 155, Gelbplata 160, Rotplata 165, Donauhafer 176, Platahafer 176 Schillinge. In Plataroggen 210 Schillinge, alles cif Trieste.

Czechoslovakei. Unter Berücksichtigung der allgemein festen Marktlage der ausländischen Börsen, hat sich bei einem kleinen Verkehr an den hiesigen Börsen ein merkliches Geschäft nicht abgewickelt. Der Besuch auf der Prager, Brünner, Bratislaver und Olmützer Börse ließ viel zu wünschen übrig. Die Kauflust war minimal, weil die Käufer die hohen Preise der Abgeber nicht bewilligen konnten. Von der Hausse war nicht nur Roggen, sondern in der letzten Zeit auch Weizen betroffen. In diesem Artikel fehlt fast jede Nachfrage. Es wurde bekannt, daß nach der Czechoslovakei ungarischer Roggen zum Preise von 188 Kc per April transito Bratislavia gehandelt wurde. Nach der vorwöchigen Hausse in Futtermitteln, von welchen speziell Hafer hervorzuheben ist, hat dieser im Wochenlaufe sehr stark abgeflaut. Mais ist mit Berücksichtigung des großen Importbedarfes weiter sehr fest, nachdem die Altmaisvorräte fast durchwegs geräumt sind.

Kompositionsabend Karol von Szymanowski.

Mit dem am Montag, den 5. Dezember, im Kaiserhofsaal in Beuthen stattfindenden Gastkonzert des gefeierten Komponisten Karol von Szymanowski und der Geigerin Irena von Dubiska erlebt Beuthen zweifellos ein Musikereignis, wie es seinesgleichen sucht. Der großen Musikwelt ist der Warschauer Komponist bekannt als Schöpfer der gegenwärtig außerordentlich stark aufgeführten Oper „König Roger". Beim Konzertpublikum dürfte er von dem letzten Huberman-Konzert her als Schöpfer der hervorragenden Violinkomposition „Fontaine d'Arethuse" noch in lebhafter Erinnerung stehen. Sein kompositorisches Schaffen liegt vorwiegend auf dem Gebiete der Kammermusik und er hat sich mit seinen Kompositionen derart durchgesetzt, daß heute die größten Künstler seine Kompositionen in ihrem Konzertprogramm bringen.

Mit dem Auftreten der Geigerin Irena von Dubiska stellt sich die Meisterschülerin Professor Hubermans dem Beuthener Konzertpublikum erstmalig vor. Die hervorragende Geigerin, deren rassiges Spiel sehr an die Leistungen ihrer russischen Künstlerkollegin Lewinskaja erinnert, spielte in der Kriegszeit in Katowice unter Wynen das Violinkonzert D-dur von Beethoven mit gewaltigem Erfolge.

Dieser Kompositionsabend dürfte für jeden aufrichtigen Musikfreund ein Erlebnis werden. Vorverkauf hat bei Cieplik, (Tel. 5155), Königsberger und Wäldner begonnen.

Oberschl. Landestheater, Beuthen.

In den Tagen Sonnabend, den 3. Dezember bis Dienstag, den 6. Dezember, bespielt das Oberschl. Landestheater Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Kattowitz und Königshütte. Auf dem Spielplan stehen in den Tagen die Oper „Madame Butterfly", von Puccini, die neu inszeniert und ausgestattet worden ist, der neu einstudierte erste Schwank „Hurra — ein Junge", der bei den bisherigen Aufführungen stärkste Lachsalven im Publikum auslöste, und die Operetten „Jugend im Mai" von Leo Fall und „Wiener Blut" von Johann Strauß. In Vorbereitung für die Weihnachtszeit befinden sich die Märchen „Rübezahl der Geist der Berge" von Oskar Will und „Aschenbrödel" von Görner. Außerdem erscheint als neues Schauspiel „Zwölftausend" von Bruno Frank.

Deutsche Thea'e'gemeinde, Katowice.

Montag, den 5. Dezember, abends 7½ Uhr
Abonn.-Vorstellung und freier Kartenverkauf
Hurra! Ein Junge
Lustspiel von Franz Arnold und Ernst Bach.

Mittwoch, den 7. Dezember, abends 8 Uhr
Im evangelischen Gemeindehaus, ul. Bankowa
Dichterabend Erich Ebermayer

Freitag, den 9. Dezember, nachm. 3 Uhr
Kindervorstellung: **Rübezahl**

Freitag, den 9. Dezember abends 7½ Uhr
3. Abonnements-Konzert
Kammer-Musikabend des Rose-Quartetts

Montag, den 12. Dezember, nachm. 3 Uhr
Kindervorstellung
Weihnachtsmärchen
Ausführende: Neisser Spielschar

Montag, den 12. Dezember, abends 7½ Uhr
Abonnementsvorstellung u. freier Kartenverkauf
Zwölf Tausend
Schauspiel von Bruno Frank.

TROCADERO

Telefon 553

Première des großen
Weihnachts-Programmes

Sisters Brey
die 3 internationalen Tanzsterne
Viggo et Manon de Vissard
mondain-excentrische Creationen
Ella Charmell
Spitzentänzerin
Tusy Berki
excentrische Tänze
Ellen Slavia
Charaktertänze
Mondaintänzer:
Fred Larsen, Viktor März
Jack Welston
von der Akad. „Cercle de danse".

Sam Gold — Jazz- and Tango-Entertainers „Tro-Band"
American-Bar mit eigenem Mixer
Eintritt frei!
Kein Weinzwang! Zivile Preise!

Sonn- und Feiertag:
5-Uhr-Tee mit Kabarett.

Concordia

Import-Export
Spółka Akcyjna
Katowice, ul. Sokolska 4
Telefon 205, 566 und 2075
empfiehlt
garantiert rein gemahlene Gewürze aus eigener Mühle
Zimtcassia, Ceyloncanehl
Zimtblüten, Macisblüten
Ingwer, Nelken
Cardamomen, Safran
Pfefferkuchengewürze und alle sonstigen Gewürze für die Weihnachtsbäckerei ganz u. gemahlen
Verkäufe nur en gros.

L. Altmann

Eisengroßhandlung
Rynek 11 **Katowice** Tel. 24.25 26
Gegründet 1865
Walzeisen · Bleche
Eisenkurzwaren · Beagid
Osramlampen

„Cellophan"

das idealste Verpackungsmaterial
für Schokoladen, Zuckerwaren, Kaffee, Nährmittel, Parfümerien, Seife, Kosmetika, pharmazeutische Präparate, Chemikalien, Kartonnagen etc.

Prospekte und Offerte durch die oberschlesische Vertretung
Hurtownia papieru i tektur
„PEKA"
Telefon 13-39 **KATOWICE** ul. św. Jana 4
im Hofe.

Für den **heute beginnenden**

Weihnachts-Verkauf

haben wir unser Lager in

Teppichen

Brücken / Vorlagen / Kelims
Echten Orient-Teppichen u. -Brücken
Läuferstoffen / Divan- und Tischdecken
in höchstmöglichster Weise ausgestattet.

Wenn Sie heute wählen, kann jeder Wunsch bezügl. Qualität, Größe, Muster, Farbstellung etc. leicht befriedigt werden. **Kaufen Sie also jetzt,** die Ware wird gegen **erleichterte Zahlungsweise** bis zum **Fest zurückgestellt.** Unsere Preise sind, wie bekannt, die denkbar niedrigsten bei besten Qualitäten.

Teppich Walter

Katowice
ul. Młyńska 5
(Mühlstraße)
Telefon 335.

Fischkonservengroßindustrie - Braterei, Räucherei

Nordia-Hawe, Dziedzice

Fabriklager für Oberschlesien
Katowice, ul. Teatralna 12 / Tel. 753

Außer unseren altbeliebten Bieren

Tichauer Pilsner
Tichauer Export
Porter

bringen wir wie alljährlich so auch in diesem Jahre **ab 1. Dezember cr.** wieder unser vorzüglich eingebrautes

„Bock-Bier"

zum Ausstoß.

Wir können dieses erstklassige, bekömmliche Getränk, das wie unsere anderen Biere in den renommiertesten Lokalitäten Oberschlesiens zum Ausschank gelangt, jedermann nur bestens empfehlen.

Browar Książęcy Tychy
und
Browar Obywatelski
Spółka Akcyjna
Tychy (Górny Śląsk)

Oberschl. Landestheater, Beuthen

Spielplan.

Beuthen:
Sonnabend, 3. Dezember, 20 Uhr:
Madame Butterfly
Oper von Puccini
Sonntag, 4 Dezember, 15½ Uhr:
Wiener Blut
Operette von Johann Strauß.
Sonntag, 4 Dezember, 20 Uhr:
Jugend im Mai
Operette von Leo Fall.

Gleiwitz:
Sonntag, 4. Dezember, 15½ Uhr:
Alt-Heidelberg
Schauspiel von Meyer-Förster.
Sonntag, 4. Dezember, 20 Uhr:
Hurra! Ein Junge
Schwank von Arnold und Bach.

Hindenburg:
Dienstag, 6. Dezember, 20 Uhr:
Madame Butterfly
Oper von Puccini.

Kattowitz:
Montag, 5. Dezember, 15 Uhr:
Spiel im Schloß
Lustspiel von Molnar.
Montag, 5. Dezember, 19½ Uhr:
Hurra! Ein Junge

Konzertdirektion Th. Cieplik
Montag, 5. Dezember, 20 Uhr, Beuthen OS. Kaiserhofsaal
Einziger Kompositionsabend

Karol von Szymanowski

Mitwirkende:
Der Komponist || Violine: **Irena von Dubiska**
Ein Markstein in der Musikgeschichte Oberschlesiens daß der Abend des gefeierten Komponisten in Beuthen stattfindet
Karten 1 bis 5 M. im Musikhaus Th. Cieplik, Beuthen, Tel. 5155

Gegründet 1833
Haus für Mode u. Sport

J. J. Friemel

*
Vornehme Maß-Anfertigung
von
Herren-Bekleidung jeder Art.
*
Feinste Herren-Artikel

KATOWICE
Dyrekcyjna 10,
ptr. u. I. Etg.

Wand- und Fußboden-Fliesen
Tonrohre :: Dachsteine :: Gips
Rohrgewebe :: Kalk :: Zement
ständiges Lager.
Baumaterialien-Großhandlung
Paul Friedr Wieczorek, Katowice
Büro u. Lagerräume: **ul. Warszawska 60**
(Friedrichstr.) 60 Tel. 740.

Katowicka
Fabryka Wyrobów Drucianych
JOSEF WIESNER
ul. Gliwicka 9 Gegründet 1860 Telefon 760
Kattowitzer Drahtwarenfabrik
empfiehlt
Drahtzäune, Drahtgewebe, Drahtgeflechte
Drahtsiebe, Drahtwaren jeder Art.
Einfriedigung von Schrebergärten

Inserieren Sie

in der
„Wirtschaftskorrespondenz für Polen"

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc, Katowice.